

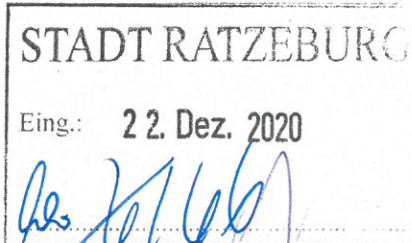
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

Standort Lübeck

Stadt Ratzeburg
Fachbereich Stadtplanung, Bauen
und Liegenschaften
Herrn Klossek
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Handwritten: 36M | 86.0121

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 11.12.2020
Mein Zeichen: Geschäftsbereichsleitung 2 Neubau,
Um- und Ausbau - Lübeck
Meine Nachricht vom:



Britta Lüth
britta.lueth@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0451 371-2123
Telefax: 0451 371-2124

17. Dezember 2020

Planung B 208 – Ortsumgehung Ratzeburg
Ihr Schreiben vom 11.12.2020

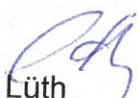
Handwritten: Berichtsvorlage für BA und STV

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Klossek,

vielen Dank für Ihre Nachfrage zum aktuellen Stand der Planung der B 208 Ortsumgehung Ratzeburg. Im Gespräch am 9.5.2018 hat Minister Dr. Buchholz ausgeführt, dass viel getan werde, um Ressourcen beim LBV.SH zu generieren. Dennoch bleibt ein Engpass bestehen, der eine Priorisierung der Maßnahmenbearbeitung erfordert. Die OU Ratzeburg wurde dabei in der Prioritätenreihung hinter die Ortsumgehungen Geesthacht, Schwarzenbek und Lauenburg sortiert. Grund hierfür ist die geringere prognostizierte Verkehrsbelastung und die im Vergleich geringere innerstädtische Verkehrsentlastung. Für die Ortsumgehung Ratzeburg wurde eine erneute Projektaufnahme frühestens in 2020 dargestellt.

Aktuell stellt sich die Situation so dar, dass der LBV.SH in 2020 neben der normalen Projektarbeit einen Mehraufwand für die Koordinierung der Abgabe der BAB-Projekte an die neu installierten Autobahn GmbH des Bundes (AdB) hatte und auch in 2021 noch Aufgaben zur Unterstützung der AdB übernehmen muss, z. B. für die OU Geesthacht. Mit der in 2020 durchgeführten umfangreichen Sammelausschreibung konnten zwar neue Kräfte gewonnen werden. Leider sind im Gegenzug aber auch Abgänge zu verzeichnen. Die für die Wiederaufnahme der Planung der OU Ratzeburg erforderlichen Ressourcen sind derzeit nicht frei. Da die Vorzugslinie für die OU Ratzeburg aber vom BMVI bestätigt wurde und damit verfestigt ist, ist die Planung bei allen Maßnahmen Dritter zu beachten. Hierauf verweist der LBV.SH bei allen Anfragen.

Ich bedaure, Ihnen derzeit keine positivere Antwort geben zu können und verbleibe mit freundlichen Grüßen


Lüth